

An den Schluß gestellt ist ein Verzeichnis der Autoren und ihrer lyrischen Werke, im Namenalphabet geordnet, und ein Inhaltsverzeichnis.

Lobenswert ist die in zweifarbigem Druck in schöner Fraktur bewirkte typographische Ausstattung des Buches.

Kurt Voelke.

Kleine Mitteilungen.

Zur Bücherlotterie der Deutschen Bücherei.

Ungewöhnliche Zeit rechtfertigt ungewöhnliche Maßnahmen, sagt der Geschäftsführende Ausschuss der Deutschen Bücherei in seinem Aufruf im Börsenblatt 285 vom 5. Dezember, durch den das Sortiment um Vertrieb der Lose für die Bücherlotterie gebeten wird. Es ist eine Ehrenpflicht jedes Sortimenters, hier mit ganzer Kraft für das Gelingen eines Unternehmens einzutreten, das bestimmt ist, den stolzen Besitz des Börsenvereins zu stützen und ihm Mittel zuzuführen, um Lücken auszufüllen, die der beschnittene Haushaltsplan in dieser schweren Zeit an bedenklichen Stellen aufweist. Dank der rastlosen Arbeit der Direktion und der Herren Bibliothekare hat die Bücherei nicht nur die früheren Bedenken, die gegenüber ihrer Existenzberechtigung gehegt wurden, überwunden, sondern sich weit darüber hinaus die ungeteilte Anerkennung aller wissenschaftlichen Kreise zu erringen gewußt, sodaß sie heute dasteht als eine unentbehrliche Ergänzung zu allen großen Landes- und Universitätsbibliotheken und als das Archiv des deutschen Buchhandels. Aber neben die Erfüllung einer Ehrenpflicht tritt die Erkenntnis der großen Werbekraft für das Buch, die im Losverkauf liegt. Auf nur 100 Lose fallen zumindest 13 Gewinne, und die sind alle nur durch Vermittlung desjenigen Sortiments in Büchern zu erheben, bei dem das Los gekauft wurde. Jeder Kunde, der zum Weihnachtseinkauf den Laden betritt, wird gerne ein oder mehrere Lose seinen Lieben auf den Weihnachtstisch legen und damit die Hoffnung auf den Hauptgewinn von 3000 M., für den eine beachtenswerte Bereicherung der Bibliothek zusammengestellt werden kann. Jetzt heißt es, das Eisen schmieden, solange es warm ist, und mit voller Kraft eintreten für den Verkauf der Lose. Bis Weihnachten sollte der größte Teil glatt abgesetzt sein.

Heran, verehrte Verußgenossen vom Sortiment, und helft mit an der Förderung unseres schönsten Besitzes, der »Deutschen Bücherei«!

Mülheim a. R., am 2. Advent 1924.

Max Röder

Erster Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bücherei.

Buchhändlerische Merkliste.

Für das Buchfenster im Dezember 1924 und Januar 1925 beachte in den kommenden Börsenblatt-Nummern die Bekanntmachungen und Anzeigen der Werbestelle des Börsenvereins, sowie der Firmen, die Werke für das Schaufenster usw. anzeigen.

Vgl. ferner die im

- Bbl. Nr. 272 vom 20. Nov. 1924, S. 16 685;
 " " 275 vom 24. Nov. 1924, S. 17 034/35;
 " " 277 vom 26. Nov. 1924, S. 17 314;
 " " 279 vom 28. Nov. 1924, S. 17 538;
 " " 285 vom 5. Dez. 1924, S. 18 201/02;
 " " 289 vom 10. Dez. 1924, S. 18 593

abgedruckten Anregungen der Werbestelle des Börsenvereins, die auf Ausstellungen, Vorträge, Buch- und Sonderfenster, Werbematerial, Rundfunk usw. hinweisen.

24. Dezember 1924, Mittwoch. — Eröffnung der bis 24. Dezember 1925 dauernden Missions-Ausstellung in Rom. (Vgl. Bbl. Nr. 208 vom 4. September 1924, Seite 11 547/48 u. Bbl. Nr. 285 vom 5. Dezember 1924, Seite 18 199.)

27. Dezember 1924, Sonnabend. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 11.—20. Dezember 1924.

31. Dezember 1924, Silvester. — Dieser Termin ist betr. Einreichung der Goldbilanzen und Inventare zu Steuerzwecken zu beachten! (Vgl. Bbl. Nr. 243 vom 15. Oktober 1924, Seite 13 922 [Kleine Mitteilungen].)

31. Dezember 1924, Silvester. — Dieser Termin ist betr. Vergütung der Ruhrschäden zu beachten! (Vgl. Bbl. Nr. 223 vom 22. September 1924, Seite 12 381 [Kleine Mitteilungen].)

1. Januar 1925, Neujahr. — Eröffnung der mehrere Wochen dauernden Buch-, Kunst- und Musikalien-Ausstellung in Chicago. (Vgl. Bbl. Nr. 251 vom 24. Oktober 1924, Seite 14 623 u. Bbl. Nr. 261 vom 6. November 1924, Seite 15 509.)

5. Januar 1925, Montag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 21.—31. Dezember 1924.

10. Januar 1925, Sonnabend. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Einkommensteuer aus Gewerbebetrieb nach den Betriebseinnahmen im Dezember bzw. im letzten Vierteljahr 1924 (Kleinbetriebe) in Höhe von nur 75% des Betrages, der nach den bisherigen Vorschriften zu zahlen wäre. Schonfrist bis 17. Januar 1925.

10. Januar 1925, Sonnabend. — Vierteljährliche Vorauszahlung auf die Einkommensteuer aus Grundbesitz, freien Berufen, sonstigen Einnahmen (Spekulationsgewinnen usw.) sowie der Festbesoldeten mit einem 2000 Mark überschreitenden Vierteljahrseinkommen. Schonfrist bis 17. Januar 1925.

10. Januar 1925, Sonnabend. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer in Höhe von nur 75% des Betrages, der nach den bisherigen Vorschriften zu zahlen wäre. Schonfrist bis 17. Januar 1925.

10. Januar 1925, Sonnabend. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat Dezember bzw. das letzte Vierteljahr 1924 (Kleinbetriebe) in Höhe von 2% des Umsatzes. Schonfrist bis 17. Januar 1925. Die Ermäßigung auf 1½% gilt erst für die im Januar erzielten Umsätze. Außerdem findet eine endgültige Veranlagung der Umsätze 1924 statt.

10. Januar 1925, Sonnabend. — Vorauszahlung auf die Anzeigensteuer in Höhe von ½—2%. Schonfrist bis 17. Januar 1925.

15. Januar 1925, Donnerstag. — Letzte Einsendungsfrist der ausgefüllten Vordrucke für die Statistische Berichterstattung. (Vgl. Bbl. Nr. 285 vom 5. Dezember 1924, Seite 18 198.)

15. Januar 1925, Donnerstag. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 1.—10. Januar 1925.

Ausländische Bücher im Elsaß. — Die in Straßburg erscheinende Zeitung »La République« erhebt Protest gegen die Zensur der Einfuhr deutscher Zeitungen und Bücher und beklagt die dadurch bei Bücherlieferungen entstehenden Verzögerungen mit folgenden Worten: »Bei den heutigen Valutaverhältnissen ist der Erwerb von deutschen Büchern gar nicht so einfach. Wer aber ein Buch will, der soll es sich auch verschaffen können. Dazu kommt, daß für gewisse Gebiete, z. B. die technischen Fächer, Frankreich schlechterdings nichts Gleichwertiges aufzuweisen hat und die Interessenten die deutschen Bücher gar nicht entbehren können. Warum das noch durch die Zensur erschweren, die die Auslieferung der Bücher an die bestellenden Buchhändler willkürlich verzögert, sodaß keinerlei Lieferfristen dem Kunden gegenüber eingehalten werden können? Was sind denn das für Zustände, und wie will man bei solcher Mentalität zu Handelsverträgen kommen?«

Unsere Handelskammer sollte sich dieser Verhältnisse endlich annahmen; sie verdient sich übrigens durch ihr Schweigen dieser lokalen Polizeiwirtschaft gegenüber weder den Dank des Straßburger Buchhandels, noch auch die besondere Gunst der neuen Regierung. Die Handelskammer scheint doch sonst endlich eingesehen zu haben, daß sie kein Organ zur Befriedigung von Chauvinismus, sondern zur Förderung von Handel und Verkehr ist, wenigstens führen wir die Erleichterungen, die Deutschen im Dezember gewährt werden, wenn sie im Elsaß Einkäufe machen wollen, auf diese reichlich süße Erkenntnis zurück. Wenn Geschäfte zu machen sind, werden selbst Hurra-Patrioten manchmal vernünftig. Aber es langt immer noch nicht ganz. Sonst hätte die Handelskammer, die doch nicht nur die Interessen von Pariser Verlegern, sondern vor allem des einheimischen Buchhandels im Auge zu haben braucht, schon längst gegen die Schifanen Stellung nehmen müssen, die durch die Zensur der Einfuhr deutscher Bücher bereitet werden. Das um so mehr, als neuerdings deutsche Bücher von der Exportabgabe von 26 Prozent befreit sind — was man hier nicht bekanntgemacht hat, wohl aber in der »Frankfurter Zeitung« aus französischen Quellen erfahren konnte!«